



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.
Bezirk Oberfranken
1. Bezirksjugendwartin



Karin Behr • Örtleinsweg 23c • 96148 Baunach
Telefon: 0 95 44/98 55 99 5 – Mobil: 01 70/7 70 65 57

E-Mail: 1.jugendwart@bskv-oberfranken.de Bezirk-Internet: <http://www.bskv-oberfranken.de>

Anmeldung zum Sichtungs- und Trainingslehrgang zur Bildung des U14-Bezirksskaders

Name, Vorname	
Klub	
Geb.-Datum:	
Aktiv seit:	
Anschrift:	
PLZ, Ort	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse	
Trainer/Betreuer im Klub	
Ort	Datum

Wir sind damit einverstanden, dass das Lehrteam und die Jugendvorstandschaft des BSKV-Bezirk Oberfranken die oben angegebenen personenbezogenen Daten unserer Tochter/unsere Sohn für die Saison 2018/2019 gespeichert und im Rahmen des Bezirksskaders verwendet werden.

Mittels der vorhandenen E-Mail-Adressen wird ein E-Mail-Verteiler eingerichtet über den aktuelle Informationen und notwendige Nachrichten versendet werden. Der E-Mail-Verteiler wird ausschließlich durch die Bezirkslehrwartin Christina Bäß, der 1. Bezirksjugendwartin Karin Behr und der 2. Bezirksjugendwartin Tanja Reheuser verwendet und wird nicht veröffentlicht. Der Versand der Nachrichten erfolgt ausschließlich im „BCC“, so dass sichergestellt werden kann, dass die Mail- Adressen nicht öffentlich zugänglich sind.

Die Daten werden von deren Erhebung bis zum Abschluss der Spielsaison 2018/2019 gespeichert. Im Nachgang zur Spielsaison werden die Daten gelöscht.

Ich willige ein, dass der BSKV-Bezirk Oberfranken, vertreten durch die Bezirkslehrwartin Christina Bäß, dem Bezirkslehrteam, 1. Bezirksjugendwartin Karin Behr und der 2. Bezirksjugendwartin Tanja Reheuser die oben benannten Daten erfasst und zum Zwecke der Kommunikation, sowie für Beantragung von Zuschüssen zu diversen Veranstaltungen in der Saison 2018/2019 nutzt.

Name und Unterschriften der Erziehungsberechtigten/Jugendlicher:

Name, Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift
Name, Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift
Name, Vorname in Druckbuchstaben	Unterschrift

(Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, werden die Unterschriften beider Erziehungsberechtigter benötigt. Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich. Zudem gilt die Unterzeichnung des Jugendlichen, sobald dieser Volljährig geworden ist.)